

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (Stand: 04.07.2023)

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge aller Abteilungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (GPR), soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Dazu gehören: SpotLight Gesangsabteilung, GuiDance Tanzabteilung und CrossFit Herne Sportabteilung. Teilnehmer sind jene Personen, die aufgrund eines mit dem GPR abgeschlossenen Teilnahmevertrages zur Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen der jeweiligen Abteilung berechtigt sind. Bei minderjährigen Teilnehmern gelten diese AGB für ihre gesetzlichen Vertreter entsprechend.

1.2. Vertragsabschluss per Papier-Anmeldeformular

Der Vertrag über die Teilnahme kommt durch die Abgabe des unterschriebenen Anmeldeformulars und die Entgegennahme durch den GPR zustande. Bei minderjährigen Teilnehmern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters notwendig.

1.3. Online-Vertragsschluss

Beim Online-Vertragsschluss über die Website des GPR oder einer seiner Abteilungen sendet der Teilnehmer bzw. sein gesetzlicher Vertreter durch Anklicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig anmelden“ ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt durch Bestätigung per E-Mail. Mit dieser E-Mail wird dem Teilnehmer der gespeicherte Vertragstext (bestehend aus dem Antrag, der Bestätigung, den AGB und Teilnahmebedingungen) zugesandt. Der GPR kann den Teilnahmevertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Für den Teilnehmer gilt das gesetzliche Widerrufsrecht, über welches er bei Vertragsabschluss gesondert belehrt wird.

2. PFLICHTEN DES TEILNEHMERS

2.1. Beitragspflicht

Der Teilnehmer (m/w/d) hat die bei Anmeldung vereinbarten Beiträge und Gebühren zu entrichten (s. 3.). Sind monatliche Beiträge vereinbart, werden diese jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

2.2. Angabe einer E-Mail-Adresse und einer gültigen Mobilfunknummer / Änderungen von Mitgliedsdaten

2.2.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dem GPR bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse und eine gültige Mobilfunknummer zur Verfügung zu stellen, über die die Kommunikation mit dem Teilnehmer erfolgen kann. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass rechtlich bedeutsame Erklärungen des GPR (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen) elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können.

2.2.2. Der Teilnehmer hat jede Änderung vertragsrelevanter Daten, insbesondere Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, Bankverbindung etc., dem GPR unverzüglich mitzuteilen.

2.3. Unübertragbarkeit der Teilnahme / Identitätskontrolle

Das Teilnahmerecht an den Veranstaltungen des GPR ist persönlich und kann nicht übertragen werden. Der GPR behält sich das Recht vor, die Identität anhand von Ausweisdokumenten zu überprüfen.

2.4. Konsumverbote / verbotene Gegenstände

Es ist dem Teilnehmer untersagt, in Veranstaltungsgebäuden zu rauchen sowie alkoholische Getränke oder Suchtgifte zu konsumieren. Ferner ist es dem Teilnehmer untersagt, verschreibungspflichtige Arzneimittel - die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Teilnehmers dienen -, Suchtgifte und/oder sonstige Mittel, welche die körperliche Leistungsfähigkeit des Teilnehmers erhöhen sollen (z. B. Anabolika), sowie alkoholische Getränke in das Veranstaltungsgebäude mitzubringen. In gleicher Weise ist es dem Teilnehmer untersagt, die vorstehend genannten Mittel entgeltlich oder unentgeltlich Dritten in den Veranstaltungsräumen anzubieten, zu verschaffen, zu überlassen oder in sonstiger Weise zugänglich zu machen.

3. BEITRAGSZAHLUNG

3.1. Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren

Der Teilnehmer ist verpflichtet, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen, um die vereinbarten Beiträge und Gebühren zu begleichen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Der Teilnehmer hat dem GPR hierfür ein schriftliches Lastschriftmandat zu erteilen. Die Lastschrift für den monatlichen Teilnahmebetrag sowie etwaige vereinbarte einmalige und wiederkehrende Gebühren wird laut Teilnahmebedingung zum gleichen Termin eingezogen. Der Teilnehmer ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Bankkonto die erforderliche Deckung aufweist.

3.2. Zahlungsverzug

3.2.1. Befindet sich der Teilnehmer in Zahlungsrückstand, behält der GPR sich das Recht vor, ihm dadurch anfallende Kosten in Rechnung zu stellen, wenn diese vom Teilnehmer schuldhaft verursacht wurden. Dies gilt auch für Kosten der Lastschriftrückgabe.

3.2.2. Sind für die Teilnahme monatliche Beiträge vereinbart und befindet sich der Teilnehmer mit der Zahlung eines Betrags, der der Summe von zwei monatlichen Gesamtbeiträgen entspricht, in Verzug, ist der GPR berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen.

3.3. Aufrechnung

Der Teilnehmer darf nur aufrechnen mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen sowie mit Gegenforderungen, die mit der Hauptforderung synallagmatisch verknüpft sind.

3.4. Preisanpassungsrecht

Sind für die Teilnahme monatliche Beiträge vereinbart, ist der GPR berechtigt, den monatlichen Beitrag den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Der GPR informiert den Teilnehmer in Textform über die geänderten Zahlungsbedingungen und gewährt ab der Bekanntgabe ein vierzehntägiges Sonderkündigungsrecht. Die Preiserhöhung wird ab dem auf den Ablauf der Sonderkündigungsfrist folgenden Monatsersten wirksam.

4. FORM DER KÜNDIGUNG

Jede Kündigung ist in Textform oder über die auf der Website bereitgestellte Kündigungsschaltfläche zu erklären.

5. HAFTUNG DES GPR

- 5.1.** Der GPR (einschließlich seiner Vertreter und Erfüllungsgehilfen) haftet vorbehaltlich der nachstehenden Regelungen nur im Falle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie im Falle der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind solche Pflichten, die die Erreichung des Vertragszwecks erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch leichte Fahrlässigkeit ist die Haftung des GPR auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 5.2.** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht im Falle einer schuldhaften Verletzung des Körpers, des Lebens und der Gesundheit oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 5.3.** Soweit eine Haftung für Schäden, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, für leichte Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, verjähren diese Ansprüche innerhalb eines Jahres, beginnend mit der Entstehung des Anspruchs.
- 5.4.** Der GPR übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Folgen, die daraus resultieren, dass der Teilnehmer in einem für die Bewältigung der Veranstaltung nicht ausreichendem Fitnesszustand, nach Konsum von Rauschmitteln oder ungeeigneten oder gesundheitsbeeinträchtigenden Medikamenten oder mit einer Infektion, akuten Krankheit oder Verletzung startet und/oder nicht unverzüglich medizinische Hilfe in Anspruch nimmt, wenn er sich während der Teilnahme an der Veranstaltung unwohl fühlt und/oder sich verletzt hat.
- 5.5.** Für mitgebrachte Gegenstände, insbesondere Bekleidungs- und Wertgegenstände, wird keine Haftung übernommen.
- 5.6.** Die Zurverfügungstellung von Schränken begründet keine Haftung für hierin untergebrachte Gegenstände.

6. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1. Änderungen dieser AGB

Der GPR ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Teilnahmebedingungen der Abteilungen mit Ausnahme der wesentlichen Vertragspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, sofern dies aufgrund von Gesetzes- und Rechtsprechungsänderungen oder anderen wesentlichen Änderungen der zugrunde liegenden Rahmenbedingungen erforderlich ist. Wir werden den Teilnehmer in diesem Fall mindestens vierzehn Tage vor dem beabsichtigten Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail über die Änderung informieren. Die Änderung gilt als angenommen, wenn der Teilnehmer nicht bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in Textform widerspricht. Auf diese Rechtsfolge werden wir den Teilnehmer bei der Mitteilung der Änderung ausdrücklich hinweisen.

6.2. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sind oder wurden einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder eine in Zukunft aufgenommene Bestimmung unwirksam oder undurchführbar, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen nicht berührt.

7. DATENSCHUTZ

Die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 in Kraft getreten und gilt auch für Vereine. Der Gospelprojekt-Ruhr e. V. hat folgende Kontaktdaten von Ihnen gespeichert: Name, Vorname, Anschrift, Telefon, E-Mail, ggf. Kontodaten. Diese Daten werden gespeichert, um Sie zu kontaktieren, Sie über unsere Events zu informieren und Ihnen relevante Informationen bezüglich Ihrer Teilnahme mitzuteilen. Diese Daten werden nur zu Vereinszwecken verwendet; die datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Daten sind bei uns sicher und werden nicht an Dritte weitergegeben. Ausführliche Infos finden Sie auf unserer Internetseite unter www.gpr-ev.de/datenschutz/. Falls Sie Auskunft darüber bekommen möchten, welche Daten wir über Sie persönlich gespeichert haben, oder Sie Fragen zu unseren Datenverarbeitungs- und Schutzmaßnahmen haben, melden Sie sich gerne jederzeit unter info@gpr-ev.de.

Teilnahmebedingungen des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (GPR) - CrossFit Herne Sportabteilung (Stand: 04.07.2023)



1. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG

- 1.1. Die Vertragslaufzeit für die reguläre CrossFit Mitgliedschaft (Erwachsene) beträgt 12 Monate.
- 1.2. Die Vertragslaufzeit für die CrossFit Kids und Teens Kurse beträgt 12 Monate.
- 1.3. Die Vertragslaufzeit verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht vom Teilnehmer (m/w/d) oder vom GPR spätestens einen Monat vor Ende der Vertragslaufzeit formgerecht gekündigt wird. Das verlängerte Vertragsverhältnis kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- 1.4. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

2. ANMELDUNG, ZAHLUNG UND GRUPPEN

- 2.1. Die Anmeldung erfolgt per Anmeldeformular in Papierform oder Online.
Die Anmeldung muss zu Beginn der zweiten Trainingseinheit vorliegen. Das erste Training ist für beide Vertragsparteien ein unentgeltliches Probetraining, um danach gegebenenfalls einen Vertrag abzuschließen.
- 2.2. Zwischen dem 7. und 10. eines Monats wird der Teilnahmebeitrag per Banklastschrift eingezogen.
- 2.3. Minderjährige Teilnehmer werden in verschiedene Gruppen eingeteilt, die sich grob am Alter der Teilnehmer orientieren. CrossFit Herne behält sich vor, die Zusammensetzung der Trainingsgruppen abweichend vom Alter der Teilnehmer entsprechend ihrem Leistungs- und Entwicklungsstand anzupassen, um eine bestmögliche Förderung zu gewährleisten.
- 2.4. Bei Gruppenaufstieg eines minderjährigen Teilnehmers wird der Beitrag dem Beitrag der neuen Gruppe automatisch angepasst.

3. FERIEENREGELUNG CROSSFIT KIDS & TEENS

Die Ferienzeiten der CrossFit Kids & Teens Kurse sind mit denen des Landes NRW identisch. Gesetzliche Feiertage und Rosenmontag sind ebenfalls kursfrei. Die Beitragspflicht bleibt hiervon unberührt.

4. TRAININGSAUSFALL UND -PLANUNG

- 4.1. Die Termine und Zeiten der Kurse sind dem Stundenplan zu entnehmen. Das Teilnahmerecht richtet sich nach dem vereinbarten Leistungsumfang und der Verfügbarkeit.
- 4.2. Wird es CrossFit Herne aus Gründen, die es nicht zu verschulden hat (höhere Gewalt), unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung oder Schadensersatz.
- 4.3. CrossFit Herne ist in der Lage, individuell auf Bedürfnisse und eventuelle körperliche Einschränkungen des Teilnehmers einzugehen. Auf eine Änderung des physischen oder psychischen Zustands während der Vertragslaufzeit (Krankheit, Schwangerschaft, Stress, etc.) hat der Teilnehmer hinzuweisen, damit die Trainingsplanung ggfs. darauf angepasst werden kann.
- 4.4. Beide Parteien verpflichten sich dazu, auch unter geänderten körperlichen Voraussetzungen des Teilnehmers (Krankheit, Schwangerschaft, Stress, etc.) eine Möglichkeit des sinnvollen gemeinsamen Trainings zu suchen, um das bestehende Vertragsverhältnis aufrechtzuerhalten.

5. SICHERHEIT UND AUFSICHT

- 5.1. Für die Dauer der Kurse übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht für minderjährige Teilnehmer. Die Sorgeberechtigten/gesetzlichen Vertreter haben zu jeder Zeit während der Kurse eine telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- 5.2. Die Teilnehmer werden von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Trainern des Gospelprojekt-Ruhr e. V. betreut.
- 5.3. Im sog. „Open Gym“ findet kein angeleitetes oder beaufsichtigtes Training statt, es wird lediglich die Nutzung der Fläche und Geräte ermöglicht.
- 5.4. Die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Ein eigenverantwortliches Pausieren oder Beenden der Übungen ist jederzeit möglich.
- 5.5. Aufgrund des körperlich sehr anstrengenden Trainings obliegt es dem Teilnehmer, sich vor Trainingsbeginn einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen, um die eigene Sporttauglichkeit festzustellen. Gesundheitliche Einschränkungen sind vor Trainingsbeginn dem zuständigen Trainer mitzuteilen. CrossFit Herne bietet keine medizinische Betreuung an.
- 5.6. Dem Teilnehmer ist bewusst, dass unachtsame oder unrichtige Ausführungen der Übungen gravierende gesundheitliche Probleme sowie Verletzungen nach sich ziehen können.
- 5.7. Bezüglich der Haftungsregeln wird auf die AGB des GPR verwiesen, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

6. HAUSORDNUNG

- 6.1.** Der Teilnehmer erscheint pünktlich in Sportkleidung zum Kurs (5 Min vor Unterricht bereit sein).
- 6.2.** Wer die Anweisungen der Veranstalter oder Betreuungskräfte, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Trainings, der Ordnung und Sicherheit erforderlich sind, missachtet oder grob gegen die Regeln des Anstands verstößt, kann ohne Kostenerstattung von der weiteren Teilnahme der Einheit ausgeschlossen werden.
- 6.3.** CrossFit Herne ist Teil des Gospelprojekt-Ruhr und legt Wert auf die damit verbundene Gemeinnützigkeit. Diese soll besonders dadurch zum Ausdruck kommen, dass Mitglieder unserer Gym ehrenamtlich den Gospelprojekt-Ruhr e. V. (z.B. als Ordner bei den Konzerten) unterstützen.

7. BILD- UND TONAUFNAHMEN

- 7.1.** Der Teilnehmer und/oder dessen gesetzliche Vertreter erklären sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, die der GPR von den Teilnehmern beim Training oder bei Veranstaltungen erstellt, zu Werbe- und Informationszwecken sowie im Zusammenhang mit Berichterstattungen in gedruckter sowie in digitaler Form im Internet (auf Flyern, Plakaten, Zeitungsartikeln, Homepage, Instagram o.ä.) vom GPR e.V. öffentlich genutzt werden dürfen. Der Teilnehmer verzichtet auf jegliche Vergütung, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes vorab schriftlich vereinbart worden.
- 7.2.** Foto und Videoaufnahmen, die vom Gospelprojekt-Ruhr e.V. erstellt werden, sind lediglich zum privaten Gebrauch zugelassen und dürfen nicht vervielfacht werden. Die Rechte obliegen dem Gospelprojekt-Ruhr e. V.

8. INFORMATION

- 8.1.** Bei allen auftretenden Fragen wenden Sie sich bitte an info@crossfitherne.de.
- 8.2.** Das Ziel von CrossFit Herne ist eine ganzheitliche Förderung. Die Athleten/-innen sollen eine sportliche Ausbildung erhalten, aber auch in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden. Wir glauben, dass christliche Wertvorstellungen dies ermöglichen können.

Widerrufsbelehrung des Gospelprojekt-Ruhr e. V. (Stand: 01.06.2023)

1. WIDERRUFSRECHT

- 1.1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- 1.2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.
- 1.3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (dem Gospelprojekt-Ruhr e.V., Sodinger Str. 56, 44628 Herne, E-Mail: info@gpr.de, Tel.: 02323-9566499) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
- 1.4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. FOLGEN DES WIDERRUFS

- 2.1. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- 2.2. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil, der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An den Gospelprojekt-Ruhr e.V., Sodinger Str. 56, 44628 Herne, E-Mail: info@gpr.de:
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.